

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung von drei konkreten Fragen zum Gesetzesentwurf "Dienstrechts-Novelle 2013".

Artikel 2 - Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948

ad §42 (2) 2. (c) könnten Sie bitte näher ausführen, wie es neben einer vollberuflichen Tätigkeit möglich sein soll, ein Vollzeitstudium (240 ETCS) zu absolvieren. Besonders wenn der Schulstandort mehr als 100 km von der nächsten Ausbildungsstelle entfernt liegt (für Beispiele siehe weitere Stellungnahmen zu dieser Novelle).

ad §44 warum kommt der Begriff Kustodiat im neuen Gesetzestext nicht mehr vor? Wie legen Sie fest, wer für die Instandhaltung, Reparatur und Neuanschaffung von Geräten für den Unterricht an den Schulen zuständig ist? Warum wird diese Tätigkeit nicht mehr abgegolten?

ad §45 (2) inwieweit stellen Sie sicher, dass ich qualitativ hochwertigen Unterricht z. B. im Fach Deutsch erteilen kann, obwohl ich dafür nicht "befähigt" bin (Ausbildung in den Fächern Physik und Mathematik)? Was bedeutet eigentlich die Floskel "auch zur Erteilung ... Verhalten werden"?

MMag. Matthias Kittel

hiermit erteile ich die Erlaubnis zur Veröffentlichung